

B. 16.



GZ: 2.699.606/1-II/BK31

Innsbruck, am 13.11.2012

Gernot Leingruber, KI
BM.I-BK ABT 3 1
1090 WIEN, JOSEF- HOLAUBEK- PLATZ 1
UP-CODE: U001100
MOBIL: 0664 2640534
Gernot.Leingruber@BMI.GV.AT

Zeugenvernehmung

Betreff: Nowicky Pharma – Verdacht des schweren Betruges

Ort der Vernehmung:	LKA-Tirol, Innrain 34	
Beginn der Vernehmung:	15:00 Uhr	
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	Leingruber, Kl.	
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich: Nein
Sonst. anwesende Personen:	Kreulitsch	

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Status:	Zeuge
Familienname/n:	Daudert
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	Daudert
Geschlecht:	männlich
Vorname/n:	Frank
Akad. Grad / Titel:	Dr. med.
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	15.1.1961
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Markranstädt
Staat:	Deutschland
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Wohnort:	
Straße, Hausnr., Stiege, Tür:	Frühlingsstr. 30
Postleitzahl, Ort, Bezirk:	83043 Bad Aibling
Staat:	Deutschland
Telefonnummer/n:	
eMail-Adresse/n:	Frank.daudert@gmx.de
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	Arzt
Verhältnis z. Beschuldigten:	keines

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Generelle Belehrung Zeuge:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und ermahnt, richtig und vollständig auszusagen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen kann. Ich werde weiters darauf hingewiesen, dass ich berechtigt bin, eine Person meines Vertrauens der Vernehmung beizuziehen.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer der Mitwirkung an der Straftat verdächtig ist, wer als Zeuge vernommen wurde oder werden soll und wer sonst am Verfahren beteiligt ist oder besorgen lässt, dass seine Anwesenheit den Zeugen an einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Vertrauenspersonen sind zur Verschwiegenheit über ihre Wahrnehmungen im Zuge der Vernehmung verpflichtet (§ 301 Abs. 2 StGB).

Information über Aussagebefreiung und Verweigerungsrecht:

Ich wurde über die Befreiung von der Aussagepflicht und über mein Recht auf Verweigerung der gesamten oder eines Teiles der Aussage informiert.

Folgende Gründe für eine Aussagebefreiung bzw. Aussageverweigerung wurden mir zur Kenntnis gebracht:

Von der Pflicht zur Aussage sind befreit:

1. Personen, die im Verfahren gegen einen Angehörigen aussagen sollen (§ 72 StGB), wobei die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehörige für die Beurteilung der Berechtigung zur Aussageverweigerung aufrecht bleibt, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; dies gilt nicht im Falle der Mitwirkung am Verfahren als Privatbeteiligter,
2. Personen, die durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte Straftat verletzt worden sein könnten und zur Zeit ihrer Vernehmung das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten, wenn die Parteien Gelegenheit hatten, sich an einer vorausgegangenen kontradiktorischen Einvernahme zu beteiligen (§§ 165, 247 StPO).

Besteht die Befreiung von der Aussage im Verfahren gegen mehrere Beschuldigte nur gegenüber einem von ihnen, so ist der Zeuge hinsichtlich der anderen nur dann befreit, wenn eine Trennung der Aussagen nicht möglich ist. Gleiches gilt, wenn sich der Befreiungsgrund nur auf einen von mehreren Sachverhalten bezieht.

Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:

1. Personen, soweit sie ansonsten sich oder einen Angehörigen (§ 156 Abs. 1 Z 1 StPO) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder im Zusammenhang mit einem gegen sie geführten Strafverfahren der Gefahr aussetzen würden, sich über ihre bisherige Aussage hinaus selbst zu belasten,
2. Verteidiger, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,
3. Fachärzte für Psychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer, eingetragene Mediatoren nach dem Zivilrechts-Mediations-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2003, und Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist,
4. Medieninhaber (Herausgeber), Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes über Fragen, welche die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Unterlagen betreffen oder die sich auf Mitteilungen beziehen, die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemacht wurden,
5. Wahlberechtigte darüber, wie sie ein gesetzlich für geheim erklärtes Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt haben.

Die Beantwortung einzelner Fragen können verweigern:

1. Personen, soweit sie ansonsten sich oder einen Angehörigen (§ 156 Abs. 1 Z 1 StPO) der Schande oder der Gefahr eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils aussetzen würden,
2. Personen, die durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte Straftat in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden oder verletzt worden sein könnten, soweit sie Einzelheiten der Tat zu offenbaren hätten, deren Schilderung sie für unzumutbar halten,
3. Personen, soweit sie Umstände aus ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich oder dem höchstpersönlichen Lebensbereich einer anderen Person zu offenbaren hätten.

Die hier angeführten Personen können jedoch trotz Weigerung zur Aussage verpflichtet werden, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung ihrer Aussage für den Gegenstand des Verfahrens unerlässlich ist.

Ausdrücklicher Verzicht gem. § 156 Abs. 1 Z 1 StPO:

Ich verzichte ausdrücklich auf meine Befreiung von der Pflicht zur Aussage nach Z 1.

Generelle Belehrung Opfer:

Opfer haben - unabhängig von ihrer Stellung als Privatbeteiligte - das Recht,

1. sich vertreten zu lassen (§ 73 StPO),
2. Akteneinsicht zu nehmen (§ 68 StPO),
3. vor ihrer Vernehmung vom Gegenstand des Verfahrens und über ihre wesentlichen Rechte informiert zu werden (§ 70 Abs. 1 StPO),
4. vom Fortgang des Verfahrens verständigt zu werden (§§ 177 Abs. 5, 194, 197 Abs. 3, 206 und 208 Abs. 3 StPO),
5. Übersetzungshilfe zu erhalten, für die § 56 StPO sinngemäß gilt,
6. an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten (§ 165 StPO) und an einer Tatrekonstruktion (§ 150 Abs. 1 StPO) teilzunehmen,
7. während der Hauptverhandlung anwesend zu sein und Angeklagte, Zeugen und Sachverständige zu befragen sowie zu ihren Ansprüchen gehört zu werden,
8. die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen (§ 195 Abs. 1 StPO).
9. Einspruch an das Gericht gem. § 106 StPO zu erheben, sollte ich durch die Kriminalpolizei in meinem subjektiven Recht verletzt worden zu sein.

Ich wurde weiters darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Rechte gegebenenfalls ausdrücklichen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen können.

Akteneinsicht auf der bearbeitenden Dienststelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur bis zur Erstattung des Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft möglich.

Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit. a oder b StPO ist auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu gewähren, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Gegebenenfalls kann hier ein Informationsblatt mit näheren Details beim Beamten der Kriminalpolizei angefordert werden.

Opfer sind weiters berechtigt, sich dem Verfahren mit einem Schadenersatzanspruch als Privatbeteiligte anzuschließen.

Nach erfolgten Belehrungen gebe ich folgendes freiwillig an:

Mir wurde zum Sachverhalt mitgeteilt, dass durch das .BK Ermittlungen zur Fa. Nowicky Pharma und deren Präparat „Ukrain“ geführt werden. Dabei wurde bekannt, dass ich als Arzt an Patienten dieses Ukrain verabreicht habe.

Frage: Ist Ihnen die Fa. Nowicky Pharma bzw. das Präparat „Ukrain“ bekannt?

Antwort: **Ja, ist mir seit zirka 15 Jahren bekannt. Ich habe während meiner Tätigkeit als Arzt damals auf der Uni-Klinik in München ein Kind, welches an einen Gehirntumor litt und zu diesem Zeitpunkt bereits von der Schulmedizin aufgegeben war, behandelt.**

Da ich dem Kind jedoch helfen wollte, habe ich mich bei Kollegen nach Therapien erkundigt.

Einer dieser Ärzte bei denen ich mich erkundigte, Prof.SCHÖLLER von der Leonardis-Klinik in Bayern, hat mich auf das UKRAIN hingewiesen.

Ich wollte das Kind daraufhin eigentlich in seine Klinik schicken, er gab jedoch an, dass er für die nächsten Wochen ausbucht wäre.

Da ich UKRAIN nicht in der Apotheke kaufen konnte und mir auch mitgeteilt wurde, dass es in Deutschland nicht als Medikament zugelassen ist, habe ich mir von Prof.SCHÖLLER zirka 15 Ampullen ausgeliehen.

Die Eltern wurden von mir auf alle Umstände hingewiesen, damit meine ich, dass das Präparat nicht zugelassen ist und ich keine Erfahrung mit UKRAIN habe.

Prof. Schöller hat damals eine Schätzung von zirka 50 Prozent abgegeben, dass man mit UKRAIN eine Verkleinerung des Tumors erzielen könnte und dadurch der Tumor operabel werden könnte.

Daraufhin habe ich UKRAIN bei dem Kind angewendet, wobei ich täglich UKRAIN injiziert habe. Nach 14 Tagen musste ich erstaunlicher Weise feststellen, dass die Lähmungserscheinungen rückläufig waren, der Kopfschiefstand verschwand und das Kind wieder schlucken konnte.

Nach 14 weiteren Tagen habe ich das Kind wieder der UNI-Klinik München vorstellig gemacht, um die Operationsfähigkeit prüfen zu lassen. Im Zuge der weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Tumor tatsächlich verkleinert hat und der Tumor operabel wurde.

Die Operation wurde erfolgreich durchgeführt und das Kind bekam auch später keinen Rückfall mehr.

Das Mädchen war damals zirka 7 Jahre alt. Die Daten werde ich der Polizei in der nächsten Woche zur Verfügung stellen.

Diese Geschichte war für mich ausschlaggebend, weshalb ich mich weiter mit UKRAIN beschäftigte.

Ich habe mit dem Ukrainischen Krebsinstitut von Dr. NOWICKY telefonisch Kontakt aufgenommen und mir Unterlagen über UKRAIN schicken lassen. Im diesen Telefonat hat mir NOWICKY selbst gesagt, dass UKRAIN in einigen Ländern zugelassen ist und die Zulassung in Deutschland in Vorbereitung ist.

Frage: An wie vielen Patienten haben Sie Ukrain verabreicht bzw. gibt es dazu Unterlagen?
Antwort: Ich habe seit 1996 bzw. 1997 bis heute relativ wenig Patienten damit behandelt.

Ich glaube es waren so zirka 10-12 Patienten, welche vorwiegend von mir in Deutschland in meiner Klinik in Bad Aibling behandelt wurden.

Meine Patienten litten an Bauchspeicheldrüsenkrebs, eine Frau aus Amerika, welche voller Metastasen aufgrund einer Brustkrebserkrankung war.

Es waren Patienten wo schulmedizinische Therapien im vollen Umfang angewandt wurden, jedoch keinen Erfolg zeigten.

Bei dieser Frau aus Amerika, welche ursprünglich aus der Ukraine stammt, kam über NOWICKY zu mir. Der Mann hat für seine Frau damals das UKRAIN über NOWICKY bezogen, hat jedoch in den USA niemanden gefunden, welcher ihr das UKRAIN auch verabreichte. Das war glaublich im Jahr 2004 und hieß KORISHKO. Die Daten kann ich ebenfalls nachreichen.

Der Mann ist mit seiner Frau so überraschend für mich nach Österreich gekommen und ist eigentlich ohne Voranmeldung in meiner Klinik in Innsbruck/Igls erschienen. Diese Klinik habe ich von 2004 bis 2011 geführt.

Derzeit führe ich dort nur mehr eine Tagespraxis.

Aufgrund der Befunde der Frau, welche aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen von der Uni-Klinik in Boston schulmedizinische Behandlung erhielt, aber aufgegeben wurde.

Der Mann der Frau brachte eine große Anzahl von UKRAIN Ampullen mit und teilte mir von einem Gespräch von Dr. NOWICKY mit, dass bei diesem schweren Fall eine höhere Dosierung UKRAIN gegeben werden müsste.

Daraufhin habe ich Dr. NOWICKY selbst angerufen, wobei ich zu diesem Zeitpunkt der Meinung war, dass Dr. NOWICKY Mediziner sei, habe ihm den Fall geschildert und ihn gebeten mir genauesten mitzuteilen, wie UKRAIN anzuwenden sei. NOWICKY gab mir die Information, dass ich 4 bis 8 Ampullen pro Tag als Infusion verabreichen sollte.

Dies habe ich dann auch bei der Frau gemacht und bemerkt, dass es ihr von Tag zu Tag besser ging. Nach wenigen Tagen konnte die Frau aufstehen und ging eigentlich ohne meinem Wissen aus der Klinik, um in einer Gaststätte Schrimps zu essen. Zwei Wochen später konnte sie mit ihrem Mann nach

Italien fahren, um einen Capuccino zu trinken.
Drei Monate nach Beginn der UKRAIN-Therapie habe ich bei einem PET-CT der Frau festgestellt, dass keine Tumoraktivität mehr vorhanden war.
Während der ganzen Therapie hat die Frau natürlich auch zusätzlich zu UKRAIN auch noch Vitamin-Infusionen, Immunsystemaufbau und Injektionen bekommen. Mitteln, von welche man annehmen konnte, dass sie die Krebszellen hemmen bzw. abtöten hat sie in diesem Zeitraum nicht bekommen, weshalb ich die Verbesserung des Gesundheitszustandes dieser Frau auf das UKRAIN zurückführen kann.
Soweit ich weiß, hat die Frau nach einiger Zeit die Behandlung abgebrochen und ist zwei Jahre später an Krebs verstorben.
Ich glaube, dass sie die Behandlung deshalb abgebrochen hat, weil sie „therapiemüde“ war.

Bei einem Mann mit einem aggressiven Tumor am Unterschenkel (Sarkom) und Streuungen im Bauchraum habe ich im Jahr 2009 eine UKRAIN-Behandlung durchgeführt. Dieser ist ebenfalls schulmedizinisch austherapiert zu mir in die Praxis nach Igls bzw. anschließend nach Bad Aibling gekommen. Nach der UKRAIN Therapie kam es bei diesem ebenfalls zu einem Rückgang des Tumors. Ein PET-CT zeigte mir ebenfalls keine Tumoraktivitäten mehr und das ist bei diesem Mann bis heute auch so geblieben.
Die Daten dieses Mannes kann ich ebenfalls nachreichen.

Bei anderen Patienten habe ich vorübergehende Verbesserungen aufgrund der UKRAIN-Therapie gesehen, es ist jedoch zu keinen Heilungen gekommen.

Frage: Warum haben Sie ein in Österreich und der EU nicht zugelassenes Präparat verabreicht?

Antwort: Weil die Personen austherapiert waren und es keine anderen alternativen gab.

Frage: Konnte durch Sie bei der Behandlung mit Ukrain einer Veränderung des Krankheitsbildes der Patienten festgestellt werden?

Antwort: Verbesserung der Lebensqualität und Tumorherdverkleinerungen, in Einzelfällen komplettes verschwinden des Tumors bzw. Metastasen.

Frage: Wie haben Sie Ukrain bezogen bzw. welchen Preis haben Sie dafür bezahlt?

Antwort: Die Preise haben sich in den Jahren verändert. Meines Wissen nach haben wir zuletzt 65.- Euro pro Ampulle inkl. Mehrwertsteuer bezahlt.

Frage: Wie haben Sie die Behandlungen mit Ukrain verrechnet?

Antwort: Diesen Betrag haben wir exakt auch den Patienten verrechnet.
Ich habe den Preis eins zu eins weiter gegeben.

Frage: Haben Sie sich vor der Verabreichung von Ukrain über das Präparat oder den Hersteller erkundigt?

Antwort: Ja, beim erwähnten ersten Fall, wie ich mir die Unterlagen von NOWICKY schicken hab lassen. NOWICKY hielt mich am laufenden und schickte mir auf Grund meiner Anfragen zirka einmal jährlich ergänzende Informationen.

Frage: Wie haben Sie die Patienten über die Wirkung von Ukrain aufgeklärt?

Antwort: Ich habe alle Patienten aufgeklärt, dass das Präparat weder in Österreich noch in der EU zugelassen ist. Aufgrund der mir vorliegenden Daten habe ich eine Wahrscheinlichkeit gesehen, dass UKRAIN in Einzelfällen eine tumorhemmende Wirkung erzeugen kann.
Ich möchte dabei anführen, dass die Hälfte der Patienten sich schon vor

Therapiebeginn über UKRAIN informiert hatten und schon mit der Vorstellung einer UKRAIN-Therapie zu mir in die Kliniken kamen.

Manche Patienten musste ich davon überzeugen, dass zunächst eine Operation bzw. eine Therapie mit klassischen Medikamenten notwendig ist und UKRAIN nicht ein Mittel der ersten Wahl sein kann.

Einige dieser Patienten waren aufgrund des Buches von UKRAIN so überzeugt.

Frage: Ist Ihnen ein Fall bekannt, wo ein Krebspatient mit Ukrain geheilt wurde?

Antwort: Ja, die bereits erwähnten Fälle mit dem Kind und der Mann mit dem Sarkom.

Frage: Ist Ihnen Dr. Nowicky Wassil persönlich bekannt, wenn ja, was wissen Sie von seiner Ausbildung?

Antwort: Ich habe NOWICKY auf einer Medizinmesse im Jahr 2008 oder 2009 in Dubai kennen gelernt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich nur telefonischen Kontakt mit ihm.

Über seine Ausbildung weiß ich nichts.

Bei dieser Messe hatte er Informationsbroschüren mit und ich eine Broschüre auch von ihm genommen habe. Bei diesem Zusammentreffen habe ich bemerkt, dass NOWICKY von UKRAIN total überzeugt ist und ich das Gefühl von ihm hatte, dass UKRAIN für ihn ein Mittel ist, mit dem er verschiedenste Krankheiten heilen kann, worüber ich etwas erstaunt war.

Bei diesem Zusammentreffen erzählte er mit auch, dass er sich von den Behörden und den Pharmafirmen verfolgt fühlt und ein Buch über die Geschichte darüber erschienen ist. Dieses Buch hat er mir auch zugeschickt.

Nach dieser Messe habe ich in der Klinik in Igls ein Forschungslabor aufgebaut und verschiedene Krebszellenkulturen auf die Wirksamkeit von UKRAIN überprüft. Dabei habe ich festgestellt, dass UKRAIN krebshemmend wirkt, musste ich feststellen, dass sich diese Wirkung nicht bei den von NOWICKY vorgeschriebenen Dosierungen zeigt, sondern erst bei zirka 8-facher Dosierung. Für diese Untersuchungen habe ich zirka 1000 Ampullen UKRAIN verwendet.

Aufgrund der damit verbundenen Kosten einer Behandlung mit UKRAIN habe ich von einem weiteren Einsatz von UKRAIN abgesehen, obwohl ich von der krebshemmenden Potenz von UKRAIN überzeugt bin.

NOWICKY hat UKRAIN auch einmal einem Patienten kostenlos zur Verfügung gestellt, das war aber nur einmal der Fall. Ich glaube dass NOWICKY damals zirka 250 Ampullen für den Mann zur Verfügung stellte. Den Namen des Patienten kann ich ebenfalls nachreichen.

Weiters glaube ich auch, dass der Mann von Frau KHORISHKO das UKRAIN von NOWICKY zu einem Sonderpreis bekommen hat.

Frage: Die 1000 Ampullen für die von Ihnen erwähnte Studie. haben Sie diese bezahlt?

Antwort: Ja, ich habe alle Ampullen bezahlt. Ich wollte mit meinen Forschungsergebnissen unabhängig von Dr. NOWICKY sein.

Frage: Sie haben zuvor erwähnt, dass Sie der Annahme waren, dass NOWICKY ein Mediziner wäre. Wann haben Sie bemerkt, dass er kein Mediziner ist?

Antwort: Bei dieser Messe in Dubai, lagen Visitenkarte auf seinem Stand, wo der Titel Dipl.Ing. stand, woraufhin ich mich nach seinen Medizinstudium erkundigte. Dabei teilte er mir mit, dass er kein Mediziner, sondern Wissenschaftler sei. Zu diesem Zeitpunkt habe ich mich darüber gewundert, dass NOWICKY über die Jahre mir gegenüber am Telefon Aussagen machte, zum Beispiel über Dosierungen des Medikaments bei verschiedenen Erkrankungen, was normalerweise Ärzten vorbehalten ist.

Frage: Kennen Sie auch die Homepage www.ukrin.com?

Antwort: Ja, ich habe sie erst vor kurzer Zeit angeschaut.

Meiner Vernehmung möchte ich ein Schreiben von Dr.KOPETZKI der UNI-Wien beilegen, welches sich auf die Kostenrückerstattung für die UKRAIN-Therapie von den Krankenkassen bezieht.

Frage: Sie wurden von der Tiroler Kronenzeitung zu UKRAIN interviewt. Dabei haben Sie angegeben, dass Sie nur eine Person mit UKRAIN behandelt haben. Jetzt haben Sie andere Angaben gemacht.

Antwort: Ich habe ihm damals gesagt, dass ich ihm ein Beispiel für den Einsatz von UKRAIN benennen kann. Ich wurde falsch zitiert. Vom ausführlichen Interview wurden von ihm nur negativen Sachen in der Zeitung veröffentlicht.

Frage: Wieviele UKRAIN-Ampullen haben Sie bei NOWICKY zirka bestellt?

Antwort: Das weiß ich nicht, da muss ich in der Buchhaltung nachschauen.

Frage: Sie haben vorher angeführt, dass Sie einen Großteils der Patienten In Deutschland mit UKRAIN behandelt haben. Wieviele Patienten Haben Sie in Österreich mit UKRAIN behandelt?

Antwort: Es waren zirka 5 bis 6 Personen, vielleicht waren es auch 10. Ich Muss diesbezüglich meine Patientenakten nachschauen. Bei einem Drittel der Patienten konnte man einen Erfolg sehen.

Frage: Konnte man schon im Vorhinein sagen, bei welchen Patienten eine UKRAIN – Therapie voraussichtlich guten Erfolg hat?

Antwort: UKRAIN kam für mich nur in Frage, wenn die Patienten schon schulmedizinisch austherapiert waren. Bei verschiedenen Krebserkrankungen gibt es billigere Therapien wie Hyperthermie und auch oftmals müssen schulmedizinische Verfahrensweisen ausgeschöpft werden.

Frage: Wie haben Sie die UKRAIN – Therapie auf den Rechnungen ihrer Patienten verrechnet?

Antwort: Ich habe immer versucht, dass die Patienten die Rechnungen von NOWICKY selbst bezahlen, oder meine Rechnung von NOWICKY ausgleichen. Auf den Rechnungen der Patienten ist UKRAIN auch angeführt mit den Kosten.

Vorhalt: Der Patient Hr.Kellner ist in Ihrer Klinik Igls Ende 2009/Anfang 2010 behandelt worden. Wenn Ihnen die Rechnungen vorgelegt werden, können Sie angeben, ob dieser Patient mit UKRAIN behandelt wurde?

Antwort: Nach Durchsicht der Rechnungen bin ich mir sicher, dass Herr Kellner in meiner Klinik nicht mit UKRAIN behandelt wurde. Wenn auf Rechnungen die Eintragung „Infusionen (Chel.majus) angeführt ist, so bezieht sich das auf ein anderes Schöllkrautprodukt. Der Patient selbst ist mir nicht in Erinnerung. Wenn mir mitgeteilt wird, dass der Patient in meiner Klinik Selbstmord gemacht hat, so ist mir das ebenfalls nicht bekannt.

Frage: Haben andere Ärzte in Ihrer Klinik Pro-Leben UKRAIN bei Patienten angewandt?

Antwort: Ja, Dr.GÜNES, aber auch nur in Einzelfällen. Das sind andere Fälle, wie ich zuvor ausgeführt habe. Sonst kein Arzt.

Frage: Sie haben die Klinik Pro Leben von Dr.Wirth übernommen. Hat dieser ebenfalls UKRAIN angewandt?

Antwort: Ja, er hat Kontakte zu Dr.NOWICKY gehabt. Ich glaube, dass er es auch in

Einzelfällen angewandt hat. Er war in der Übergangszeit 2003 – 2004 noch bei mir in der Klinik beschäftigt.

Frage: Aufgrund der uns zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen von Dr.NOWICKY haben Sie im Zeitraum von 2005 bis 2011 insgesamt 9070 Ampullen UKRAIN bestellt. Steht diese Zahl nicht im Widerspruch zur Anzahl der von Ihnen behandelten Personen?

Antwort: **Im Forschungslabor ist eine größere Anzahl von Ampullen verbraucht worden, wenn es gewünscht wird, kann ich die genaue Patientenzahl eruieren und der Polizei zur Verfügung stellen.**
Wenn ich in meiner Praxis in Bad Aibling gekauft habe, so ist diese ebenfalls für meine Klinik in Igls bei NOWICKY bestellt worden. Diesbezüglich werde ich das auch abklären.

Wenn ich gefragt werde, ob es möglich ist, dass Dr.GÜNES ohne meinem Wissen UKRAIN bei einer größeren Anzahl von Patienten eingesetzt hat, so ist dies eher unwahrscheinlich, da wir die Behandlungskonzepte immer gemeinsam durchgesprochen haben.
Abgesehen davon hat Dr. GÜNES seine Meinung über UKRAIN nachdem unsere Forschungsergebnisse vorlagen eher kritisch geäußert, da nur eine hohe Dosierung bei der Behandlung eine Sinn gemacht hätte.

Frage: Wie haben Sie die Gratisampullen den Patienten verrechnet?

Antwort: **Die haben wir gar nicht mit Patienten verrechnet. Diese haben wir auch gratis den Patienten weiter gegeben. Teilweise waren die Gratisampullen auch Ausgleich für zerbrochene und abgelaufene Ampullen.**

Frage: Ist Ihnen eine Frau Lechner Gertrude bekannt und ist diese bei Ihnen in Igls mit Ukrain behandelt werden?

Antwort: **Der Name Lechner ist mir bekannt. Ich muss diesbezüglich in meinen Unterlagen nachschauen.**

Frage: Gibt es Krebserkrankungen bei denen Sie UKRAIN überhaupt nicht anwenden würden?

Antwort: **Bei allen Blutkrebserkrankungen, sowie bei allen sich langsam teilenden Tumorzellen.**

Frage: Haben Sie darüber mit NOWICKY einmal gesprochen?

Antwort: **Für NOWICKY gab es keine Einschränkungen. Ich habe ihm mitgeteilt, dass Ich bei den Untersuchungen festgestellt habe, dass UKRAIN nur in größeren Dosierungen helfen kann und diesbezüglich gefragt, ob es nicht größere Ampullen bzw. Fläschchen preisgünstiger produziert werden können. Ich habe damit bei NOWICKY kein Gehör gefunden.**

Weitere Angaben kann ich dazu nicht machen.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.

Ende der Vernehmung: 18.45 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

Gernot Leingruber, Kl.

Markus Kreulitsch, Kl.

vernommene Person:

Dr.DAUDERT Frank